

A6 Arbeit, Gesundheit, Soziales

Gremium: Schreibgruppe

Beschlussdatum: 28.05.2020

Text

1 Unterkapitel:

2 1. Grund- und Regelversorgung

3 1.1 Portalkliniken

4 1.2 Geburts- und Kinderkliniken

5 1.3 Kommunale Ärztehäuser

6 1.4 Psychiatrische Versorgung

7 1.5 Gehörlosengeld

8 2. Tarifbindung

9 3. Kita

10 4. Berufliche Bildung

11 4.1 Berufliche Weiterbildung für Menschen in Beschäftigung

12 4.2 Berufliche Aus- Weiterbildung für arbeitslose und arbeitssuchende Menschen

13 4.3 Ausbau der kommunalen Eingliederungsleistungen für Arbeitsuchende in der
14 Grundsicherung

15 4.4 Ko-Finanzierung eines öffentlich geförderten Arbeitsmarktes

16 4.5 Verbesserung der Arbeitslosenversicherung für Selbständige

17 5. BGE

18 1. Grund- und Regelversorgung

19 Die Corona-Pandemie führt uns vor Augen, wie wichtig eine medizinische
20 Versorgung für alle Menschen ist, deshalb wollen wir die öffentliche
21 medizinische Infrastruktur in Mecklenburg-Vorpommern stärken und ausbauen. Die
22 Daseinsvorsorge gehört in die Hand des Staates. Weitere Privatisierungen im
23 Gesundheitswesen in Mecklenburg-Vorpommern wird es deshalb mit uns Bündnisgrünen
24 nicht geben. Wo immer es möglich ist, streben wir eine Re-Kommunalisierung an.
25 Wir wollen dafür einen Landesfonds gründen, der mögliche Re-Kommunalisierungen
26 finanziell ermöglicht bzw. mitfinanziert.

27 Eine moderne Gesundheits- und Pflegepolitik stellt für uns GRÜNE den Menschen in
28 den Vordergrund, nicht den Profit. Aus diesem Grund setzten uns dafür ein, dass
29 das aktuelle Abrechnungssystem für Krankenhäuser (DRG und PEPP) grundlegend
30 reformiert wird.

31 Wertschätzung und Empathie für die Pflegenden und Pflegebedürftigen, ein
32 Gesundheitswesen, welches sich an den Bedürfnissen orientiert und nicht an den
33 Zahlen und Einrichtungen in kommunaler oder frei gemeinnütziger Trägerschaft
34 sind Zukunftsvisionen, an denen wir weiterarbeiten.

35 1.1 Portalkliniken

36 Die kleinen Krankenhäuser im ländlichen Raum ersetzen oft den fehlenden Arzt.
37 Sie haben eine wichtige Funktion und garantieren die medizinische
38 Grundversorgung auf dem Land. Wir werden uns dafür einsetzen, dass die kleinen
39 Krankenhäuser öffentlicher Trägerschaft erhalten bleiben und sich für ambulante
40 Behandlungsangebote im Sinne einer Portalklinik öffnen und so eine wohnortnahe
41 medizinische Versorgung gewährleisten. Wir unterstützen selbstverwaltete
42 Strukturen, wie genossenschaftliche medizinische Einrichtungen. Wir setzen uns
43 für einen Landeskrankenhausplan ein, der öffentliche und freigemeinnützige
44 Strukturen stärkt und sich finanziell am Bedarf der Häuser orientiert und nicht
45 an Fallpauschalen.

46 Wir setzen auf eine intensive Vernetzung von Krankenhäusern mit ambulanten
47 Behandlungsangeboten in Portalkliniken, um eine wohnortnahe Versorgung zu
48 gewährleisten. Die Zusammenarbeit zwischen den unterschiedlichen Professionen
49 wird in regionalen Gesundheitskonferenzen organisiert.

50 1.2 Geburts- und Kinderkliniken

51 In den letzten Jahren sind zahlreiche Geburtskliniken und Kinderkliniken in
52 Mecklenburg-Vorpommern geschlossen worden – gerade im ländlichen Raum. Das
53 wollen wir ändern. Unser Land braucht ein flächendeckendes Versorgungsangebot
54 von Geburts- und Kinderkliniken, interdisziplinäre Geburts- und Mütterzentren
55 und die Stärkung der freiberuflichen Geburtshilfe in der Vorsorge,
56 Wochenbettbetreuung und Stillberatung. Wir wollen uns dafür einsetzen, dass die
57 Geburts- und Kinderkliniken in einer landeseigenen Gesellschaft zusammengefasst
58 und betrieben werden können. Nur so ist garantiert, dass Geburts- und
59 Kinderkliniken nicht aus Kosten- oder Renditegründen geschlossen werden.
60 Begleitet wird dieser Prozess von einem Runden Tisch Geburtshilfe, bei dem neben
61 den Sozialdienstleistern auch die "Betroffenen", sprich Frauen beteiligt werden.

62 1.3 Kommunale Ärztehäuser/Polikliniken

63 Die Trennung der stationären und ambulanten medizinischen Versorgung muss
64 zukünftig beendet werden. Krankenhausschließungen in einer global vernetzen und
65 ständig von Pandemien bedrohten Welt sind verantwortungslos unseren Bürgern
66 gegenüber.

67 Wir wollen die medizinische Versorgung auf dem Land stärken und integrierte
68 Versorgungsangebote ausweiten. Deshalb wollen wir kommunale Ärztehäuser im
69 ländlichen Raum fördern, die eng verzahnt mit Kliniken und Pflegediensten
70 zusammenarbeiten. Wir wollen Ärztinnen und Ärzten damit unterstützen die
71 Möglichkeit geben, ihre Praxen erfolgreich zu betreiben und von wirtschaftlichen
72 Sachzwängen befreien.

73 Damit psychosoziale, soziale Beratungsstellen erhalten werden und
74 Planungssicherheit haben wollen wir deren Finanzierung von Projektförderung auf
75 eine institutionelle Förderung umstellen.

76 Neue Versorgungsformen und telemedizinische Lösungen sollen im Rahmen eines
77 Landesförderungsprogramms ausgebaut werden um Lücken in der Versorgung zu
78 schließen.

79 Wir unterstützen die Bildung von Demenznetzwerken, die dabei helfen sollen die
80 Betreuung, Pflege und gesundheitliche Versorgung der Betroffenen so miteinander
81 zu verzahnen, dass diese so lange wie möglich in ihrer gewohnten Umgebung

82 bleiben können. Ein lückenloses Angebotsnetz zur Betreuung älterer Bürger in
83 allen Landkreisen

84 Durch eine verbindliche landesweite Pflegepersonalregelung und angemessene
85 Fachkraftquote in allen Einrichtungen wollen wir die Attraktivität der
86 Pflegeberufe stärken.

87 1.4 Psychiatrische Versorgung

88 Psychische Erkrankungen haben einen steigenden Anteil bei Krankschreibungen in
89 MV. Die Behandlungsplätze reichen bei weitem nicht aus - betroffene Menschen
90 brauchen einen schnellen Zugang zu Therapieangeboten in ihrer Nähe, denn
91 monatelanges Warten führt zu gesundheitlicher Verschlechterung und
92 Chronifizierung.

93 Suchterkrankungen und Drogenkonsum brauchen vielfältige Therapieansätze.

94 1.5 Gehörlosengeld

95 Wir GRÜNEN setzen uns für die Zahlung eines Landesgehörlosengeldes für alle in
96 MV lebenden hörbehinderten Menschen ein.

97 Alle Menschen mit angeborener oder bis zum 18. Lebensjahr erworbener Taubheit
98 oder an Taubheit grenzender Schwerhörigkeit sollen auf Antrag eine Hilfe von
99 Euro monatlich erhalten.

100 Mit dieser Leistung sollen Nachteile ausgeglichen werden, die mit dieser
101 Behinderung entstehen. Dazu zählen die Kosten für Hilfsmittel (Batterien für
102 Hörgeräte, Lichtsignalanlagen, u.ä.), Gebärdendolmetscher und anderen
103 Zusatzaufwand.

104 Das Landesgehörlosengeld wird ohne Anrechnung von Einkommen oder Vermögen
105 gewährt und bei anderen Sozialleistungen nicht als Einkommen gewertet.

106 2. Vergaberecht nur noch an Arbeitgeber*innen mit Tarifbindung

107 Wir wollen die Tarifvertragsbindung in Mecklenburg-Vorpommern stärken. Unser
108 Land darf nicht mehr das bundesdeutsche Schlusslicht bei der
109 Einkommensentwicklung sein. Die durchschnittlichen Löhne und Vergütungen liegen
110 noch immer 800-1000 Euro unter dem Bundesdurchschnitt. Wer Fachkräfte im Land
111 sichern und eine Perspektive geben möchte, muss faire Löhne absichern. Gute
112 Löhne schützen aber auch vor Altersarmut in Mecklenburg-Vorpommern, deshalb
113 sehen wir tarifgebundene Arbeitsplätze als die Grundlage für ‚Gute Arbeit‘.

114 (Faire Löhne heißt nicht nur Mindestlohn! Wir müssen uns klar und verständlich
115 ausdrücken)

116 Deshalb wollen wir in Branchen, in denen keine Tarifverträge existieren und
117 Gewerkschaften keine Gestaltungskraft aufbauen können, bundesdeutsche
118 Referenztarifverträge zur Allgemeinverbindlichkeit im Land erklären.

119 Um die Tarifvertragsbindung zu stärken, wollen wir ein neues landesweites
120 Vergaberecht gestalten, dass öffentliche Aufträge und Ausschreibungen nur noch
121 an Unternehmen mit geltenden Tarifverträgen vergibt. Dieses Vergaberecht muss
122 für alle Branchen gelten.

123 Wir wollen gerade im sogenannten Dritten Sektor, also den Branchen, die mit
124 öffentlichen Mitteln refinanziert werden, wie zum Beispiel das Sozial- und

125 Erziehungswesen, Behindertenhilfe oder Sozial-Werkstätten, die Re-Finanzierung
126 und finanzielle Förderung stärker an die geltende Tarifvertragsbindung koppeln.

127 3.Kita

128 In Mecklenburg-Vorpommern stehen wir im Sozial- und Erziehungswesen vor großen
129 Herausforderungen. Die Landeregierung hat es bislang versäumt, für eine
130 Verbesserung der Qualität im Bereich der Kindertagesbetreuung zu sorgen.
131 Gleichzeitig besteht ein enormer Fachkräftemangel, der wiederum Auswirkungen auf
132 die Qualität der Einrichtungen hat.

133 Wir wollen die Verbesserung und den Ausbau der Qualität in den
134 Erziehungseinrichtungen zu einer zentralen Aufgabe unserer Politik machen.

135 Das bestehende KiföG wird den aktuellen Bedarfen nicht mehr gerecht und es
136 bedarf einer grundsätzlichen Überarbeitung. Deswegen wollen wir im Land ein
137 Kita-Qualitätsgesetz auf den Weg bringen. Wir wollen die Standards und Qualität
138 in der Kindertagesbetreuung gesetzlich im Land dauerhaft verankert wissen.

139 Kindertagesbetreuung ist wesentlich für viele Menschen. Deshalb wollen wir die
140 Finanzierung verbessern und einen Zukunftspakt Kita Mecklenburg-Vorpommern
141 gestalten. Dort wollen wir eine dauerhafte verbesserte Finanzierung
142 festschreiben und damit die Qualität verbessern.

143 Wir wollen landesweit verbindliche Mindeststandards vereinbaren. Dazu gehört
144 eine verbesserte Kind-Fachkraft-Relation. Wir brauchen einen deutlich besseren
145 Betreuungsschlüssel, denn Mecklenburg-Vorpommern ist hier ebenfalls bundesweit
146 Schlusslicht. Das wollen wir ändern.

147 Wir wollen die Fachkräfte im Sozial- und Erziehungsdienst im Land sichern und
148 aufwerten. Dazu muss das Berufsbild der Erzieherinnen und Erzieher, aber auch
149 die der Sozialarbeit attraktiver gestaltet werden. Wir wollen in dem Bereich die
150 Tarifvertragsbindung stärken. Wir brauchen andere Formen der
151 Arbeitszeitgestaltung, die dem pädagogischen Charakter der Tätigkeit entspricht.
152 Wir wollen in diesem Sinne den intensiven Austausch mit den zuständigen DGB-
153 Gewerkschaften suchen. Initiativen für selbstorganisierte Sozialarbeit wollen
154 wir ausdrücklich befördern, damit wir eine Trägervielfalt in MV wieder vorhalten
155 können. Gerade die kommende Generation hat möglicherweise andere Vorstellungen
156 von selbstbestimmter, selbstorganisierter Arbeit. Hierfür sollen
157 Rahmenbedingungen in Form von Beratung und Unterstützung bereitgestellt werden.

158 Wir wollen die Ausbildung im Bereich Erziehungsdienst stärken und verbessern.
159 Wir brauchen mehr und bessere Ausbildungsangebote. Die eingeführte
160 praxisintegrierte Ausbildung zur Fachkraft für Kindertagesförderung gehört
161 verändert und muss qualitativ verbessert werden. Sie darf nicht zu einer
162 Absenkung der Qualität führen und muss deshalb im Ausbildungsstatus deutlich
163 aufgewertet werden. Gute Qualität in der Kindertagesbetreuung geht nur über gut
164 ausgebildete Fachkräfte – daran wollen wir arbeiten.

165 4. Berufliche Bildung

166 4.1 Berufliche Weiterbildung für Menschen in Beschäftigung

167 Die berufliche Weiterbildung wird in der Zukunft eine besondere Rolle bei der
168 Frage der Wettbewerbsfähigkeit von Arbeitnehmer*innen und Arbeitgeber*innen
169 spielen. Gerade wir in Mecklenburg-Vorpommern, einem Land mit wenig Industrie

170 müssen hier Vorreiter sein, damit unsere Arbeitnehmer*innen verstärkt mit ihrer
171 guten Qualifikation ihre und die Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft
172 stärken. So können wir auch wesentlich dazu beitragen, dass das Lohnniveau in
173 unserem Land steigt. Denn eine gute Qualifikation ist nicht nur der beste Schutz
174 vor Arbeitslosigkeit, sondern auch das wesentliche Argument bei
175 Lohnverhandlungen!

176 Der Bund hat in diesem Bereich mit dem Qualifizierungschancengesetz (wesentliche
177 Inhalte siehe Grafik) einen Schritt in die richtige Richtung zur Verbesserung
178 der Förderbedingungen zu schaffen. Es ist jedoch nur ein Schritt, der auf
179 Landesebene ergänzt werden muss. So ist es sinnvoll, für die Branchen, die wir
180 für MV als zukunftsweisend sehen, z.B. in der Pflege oder im Bereich der
181 erneuerbaren Energien, ein ergänzendes Landesprogramm auflegt. Hier kommt die
182 Erhöhung der Zuschüsse oder die Erweiterung der förderfähigen Qualifizierungen
183 in Betracht. Weiterhin kann in einem Ergänzungsprogramm des Landes hier der
184 besonderen, kleinteiligen Struktur der regionalen Wirtschaft Rechnung getragen
185 werden. Durch ein Landesprogramm kann an dieser Stelle auch ein Impuls für die
186 Tarifbindung gelegt werden, wenn die Landesförderung an eine tarifliche
187 Entlohnung im Unternehmen gekoppelt wird oder in diesen Fällen zumindest höher
188 ausfällt. Eine weitere Ergänzungsanforderung, die auf Landesebene zu schließen
189 ist, ist die Einbeziehung von sog. Solo-Selbstständig. en und den Unternehmern
190 in kleinen Unternehmen. Gerade viele Solo-Selbstständige, auch im kulturellen
191 Bereich, haben für eine sinnvolle, oft sogar für die notwendige, eigene
192 berufliche Weiterbildung oft weder Zeit noch Geld. Da diese Gruppe von
193 Unternehmen in unserem Land stark vertreten ist, ist die Einbeziehung in die
194 Förderung sehr sinnvoll.

195 4.2 Berufliche Aus- und Weiterbildung für arbeitslose und arbeitssuchende 196 Menschen

197 1. Eine gute Berufliche Qualifikation ist nachweislich der beste Schutz vor
198 Arbeitslosigkeit. In MV sind immer noch viele zehntausend Menschen von
199 Arbeitslosigkeit betroffen. Das SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende) und
200 das SGB III (Arbeitslosenversicherung) enthalten viele Instrumente, die eine
201 berufliche Aus- und Fortbildung von Arbeitslosen und Arbeitssuchenden fördern
202 können. Es gibt hier jedoch noch wesentliche Lücken. So wird Arbeitslosen in
203 vielen Fällen ermöglicht, einen neuen, oft auch ihren ersten Beruf, im Rahmen
204 einer Umschulung zu erlernen. In der Regel wird von Ihnen jedoch erwartet, dass
205 sie dies in zwei Dritteln der Ausbildungszeit schaffen. Dies ist Lebensfremd.
206 Das Land muss daher auf Bundesebene daraufhin wirken, dass diese Einschränkung
207 aus dem SGB III gestrichen wird und sollte darüber hinaus eine Landesförderung
208 einrichten, die Arbeitslose, die einen neuen Beruf nicht in der vom SGB III
209 vorgesehenen Zeit erreichen können, eine ergänzende Fördermöglichkeit eröffnet.

210 2. Aktuell erhalten Arbeitslose, die an beruflichen Qualifizierungen teilnehmen,
211 insbesondere, wenn sie von den Jobcentern betreut werden, die gleichen
212 Leistungen zum Lebensunterhalt. So ist auch die Aufnahme einer prekären und
213 wenig nachhaltigen Beschäftigung, weil hier nicht das vollständige Entgelt auf
214 die Leistungen angerechnet wird, die Teilnahme an einer Arbeitsgelegenheit, in
215 der regelmäßig eine Aufwandsentschädigung von 1,00 € pro Stunde gezahlt wird,
216 attraktive, als eine sinnvolle und nachhaltige berufliche Qualifizierung. Das
217 ist Unsinn. Es ist daher wünschenswert, dass das Land MV ein Förderprogramm
218 schafft, dass die berufliche Qualifizierung auch für Arbeitslose finanziell

219 attraktiv gestaltet. Denkbar wäre hier die Gewährung eines zweckgebundenen
220 (monatlichen) Zuschusses, der in Abstimmung mit dem BMAS nicht auf die
221 Leistungen der Grundsicherung angerechnet wird.

222 3. Weiterhin ist es sinnvoll, dass das Land mit den Arbeitsagenturen und den
223 Jobcentern hierzu Zielvereinbarungen zur Thematik der beruflichen Qualifizierung
224 schließt und nachhält. Struktur und Leistungsfähigkeit der Berufsschulen MV
225 steht als Land mit einer geringen Bevölkerungsdichte in der beruflichen
226 Ausbildung vor der Herausforderung, trotz oder gerade wegen der regional
227 geringen absoluten Zahl von Auszubildenden pro km², einen hochwertigen und gut
228 erreichbaren Berufsschulunterricht zu ermöglichen. Die aktuelle Struktur der
229 Berufsschulen wird diesen Anforderungen nicht gerecht. Es gibt heute junge
230 Menschen, die ihren <Beruf nicht nach der Neigung, sondern nach der
231 Erreichbarkeit des Berufsschulstandortes wählen. Hier muss auf Landesebene
232 dringend nachgebessert werden. Kleine Klassen, Azubiticket, Ausstattung der
233 Azubis mit der notwendigen Hardware für Online-Unterricht sind hier sinnvolle
234 Beispiele.

235 4.3 Ausbau der kommunalen Eingliederungsleistungen für Arbeitssuchende in der
236 Grundsicherung

237 Die Menschen, die Leistungen der Jobcenter (Grundsicherung oder Hartz 4)
238 erhalten, sind immer länger von Arbeitslosigkeit und Leistungsbezug betroffen.
239 Der Unterstützungsbedarf, insbesondere auch im Bereich der psychosozialen
240 Betreuung, der Schuldnerberatung oder der Suchtberatung. Für diese Leistungen
241 ist der Kommunale Träger der Jobcenter nach § 16 a SGB II zuständig. Das Land
242 ist hier in der Pflicht, mit den Kommunen und den Jobcentern (Ziel-
243)Vereinbarungen zu treffen und ggf. Förderprogramme aufzulegen, damit die
244 Kund*innen der Jobcenter in diesem Bereich die notwendige Unterstützung
245 erhalten. Hier ist es erforderlich, dass die Kund*innen nicht „nur“ die
246 Förderung erhalten, die seitens der Kommunen in Ihrem Bereich allgemein
247 vorgesehene Unterstützung und Förderung erhalten, sondern eine zusätzliche,
248 ihrer besonderen Situation angemessene Unterstützung. Hier ist es sinnvoll, dass
249 eine Benchmark zwischen den Jobcentern in MV zur Transparenz beiträgt und
250 seitens der Kommunen und des Landes die erforderliche Unterstützung zur
251 Verfügung gestellt wird.

252 4.4 Ko-Finanzierung eines öffentlich geförderten Arbeitsmarktes

253 Der Bund hat mit der Förderung nach § 16i SGB II die Möglichkeit geschaffen,
254 Menschen, die Leistungen der Jobcenter erhalten und am Arbeitsmarkt besonders
255 benachteiligt sind, über fünf Jahre mit einem Lohnkostenzuschuss -100% in den
256 ersten beiden Jahren, dann 90, 80, 70 %- und einem Coaching sowie einem
257 Qualifizierungszuschuss zu fördern. Dieses gute Instrument sollte durch eine
258 Landesförderung ergänzt werden, die insbesondere für gemeinnützige Arbeitgeber
259 eine Ergänzung der Förderung im dritten bis fünften Förderjahr und insbesondere
260 eine Ausweitung der Förderung der beruflichen Weiterbildung vorsieht.

261 4.5 Verbesserung der Arbeitslosenversicherung für Selbständige

262 Die aktuelle Pandemie zeigt deutlich, dass die Absicherung von Solo-
263 Selbständigen und Unternehmer*innen mit wenigen Mitarbeitenden nicht ausreichend
264 ist. Das Land muss sich daher beim Bund umgehend dafür einsetzen, dass die
265 Bedingungen der freiwilligen Versicherung gegen Arbeitslosigkeit attraktiver

266 werden. Darüber hinaus ist auch ein Förderprogramm, dass die Beiträge ganz oder
267 teilweise übernimmt, sinnvoll.

268 5.BGE

269 Die Coronakrise ist auch eine Krise des sozialen Zusammenhalts und der
270 gesellschaftlichen Teilhabe.

271 Es hat sich gezeigt wie schnell auch Menschen mit scheinbar sicherem Einkommen
272 in finanzielle Schieflage geraten können. Darum unterstützen wir als Grüne von
273 M-V eine Bundesratsinitiative für die sofortige Einführung eines bedingungslosen
274 Grundeinkommens auf Bundesebene.